



Richtlinien für das Verfassen der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Staatsexamensarbeit)

Stand Dezember 2023

1 Rechtliche Vorgaben

- LPO I in der Fassung vom 19.01.2022, § 11 Wissenschaftliche Arbeit
- Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juli 2022, §6 Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit
- Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juli 2022, §7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren, §8 Alternative Prüfungsleistungen

2 Rahmenbedingungen und Bestimmungen

Bei der wissenschaftlichen Arbeit handelt es sich um einen Text, der inhaltlich und formal wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Dabei wird eine selbstständig erarbeitete Fragestellung im Rahmen einer empirischen oder didaktischen Forschungsarbeit überprüft.

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer muss eine wissenschaftliche Arbeit anfertigen und darin zeigen, dass sie oder er ein fachwissenschaftliches, fachdidaktisches, berufsfelddidaktisches, sonderpädagogisches oder bildungswissenschaftliches Thema mit wissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln sachgerecht bearbeiten kann (§11 Abs. 2 LAPO I).

2.1 Fristen zur Erstellung und Anmeldung

Mit den Vorarbeiten zur wissenschaftlichen Arbeit sollte ungefähr ein Jahr vor der beabsichtigten Abgabe begonnen werden. Die Anmeldung erfolgt online beim zuständigen Landesamt für Schule und Bildung. Die Erste Staatsprüfung findet zweimal jährlich statt.

Für den jeweiligen Prüfungszeitraum weist ein Terminplan wichtige Daten aus. Es wird ein Prüfungscode (nicht die Immatrikulationsnummer an der Hochschule) generiert, der im gesamten Prüfungsverfahren zu verwenden ist.

Anmeldung über das Online-Portal LAPO I unter:

www.lapo.sachsen.de

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate ab Erhalt des Themas. Der konkrete Abgabetermin ist dem Terminplan des jeweiligen Prüfungszeitraumes zu entnehmen.

Die Schulaufsichtsbehörde verlängert auf Antrag und bei Vorliegen wichtiger Gründe (insbesondere Krankheit mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) die Frist um höchstens einen Monat.

Sofern dem Antrag stattgegeben wird, sind die beiden Prüfenden zeitnah von der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer über den neuen Abgabetermin zu informieren (LAPO I, §4).

2.2 Betreuung

Wenn Sie Ihre Arbeit an der Professur Schulpädagogik der Primarstufe verfassen möchten, so kann diese von allen Dozierenden betreut werden. Einen ersten Überblick über thematische Schwerpunkte der jeweiligen Dozierenden finden Sie auf der Homepage der Professur (Arbeits- und Forschungsschwerpunkte). Nehmen Sie Kontakt mit dem/der gewünschten Betreuer *in auf, um genauere thematische und organisatorische Absprachen zu treffen. Beachten Sie hierbei, dass die Anzahl der Plätze begrenzt sind.

2.3 Abgabe

Der Abgabetermin ist unabhängig vom konkreten Vergabedatum des Themas im Terminplan des jeweiligen Prüfungszeitraumes ausgewiesen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang beim Prüfungsreferat.

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer übergibt jeweils ein maschinenschriftliches und gebundenes Exemplar sowie einen elektronischen Datenträger mit der wissenschaftlichen Arbeit an das Prüfungsreferat und an die beiden Prüfenden.

Den Prüfenden ist durch die Prüfungsteilnehmerin oder den Prüfungsteilnehmer das für den jeweiligen Prüfungszeitraum aktuelle Dokument »Informationen für Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter« zu übermitteln (LAPO I, §6).

2.4 Leistung und Bewertung

Die wissenschaftliche Arbeit wird von den beiden Prüferinnen oder Prüfern schriftlich beurteilt und jeweils mit einer Note nach § 15 (LAPO I) bewertet. Die Bewertung erfolgt ohne Kenntnis der Bewertung der anderen Prüferin oder des anderen Prüfers. Die Prüferinnen oder Prüfer reichen ihre Beurteilungen und Bewertungen innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der wissenschaftlichen Arbeit bei der Schulaufsichtsbehörde ein. Weichen die Bewertungen voneinander ab und einigen sich die Prüferinnen oder Prüfer nicht, wird das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen als Note festgelegt.

Ist die Note schlechter als „ausreichend“ (4,0), kann die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer bei der Schulaufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses die erneute Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit anzeigen. Die Frist kann auf Antrag nachträglich verlängert werden, wenn die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer auf Grund eines besonderen Härtefalls nicht in der Lage war, die erneute Anfertigung fristgemäß anzuzeigen. Der Antrag ist spätestens unverzüglich nach dem Ende des besonderen Härtefalls zu stellen. Die Absätze 2 bis 8 gelten entsprechend (LAPO § 11 Abs.8 ,9).

3.2 Fragestellung

Grundlage jeder Abschlussarbeit sollte eine Problem- oder Fragestellung sein, auf die die Arbeit eine Antwort mit eigenständigem wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn gibt. Eine reine Literaturzusammenfassung (im Sinne einer etwas umfangreicheren Seminararbeit) oder aber die rein deskriptive Beschreibung eines durchgeführten Praxisversuchs ist als wissenschaftliche Arbeit nicht zulässig.

Eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit grundschulpädagogischen Theoriepositionen oder eine Einzelfalldarstellung ist hingegen möglich. Sinnvoll ist auch die empirische Erforschung einer theoretischen Fragestellung (Daten erheben, sammeln, ordnen,

prüfen und interpretieren) die qualitativ oder quantitativ angegangen werden kann (z.B. Interviews, standardisierte Befragungen, interkulturell vergleichende Analysen, Dokumentenanalysen...). Denkbar sind auch Forschungen zu Medien in der Grundschuldidaktik (etwa inhaltliche Analysen).

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit ist bereits bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung anzugeben und hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen.

Es kann nur dann im Online-Portal LAPO I eingetragen und abgespeichert werden, wenn zwei Prüfende feststehen, die die wissenschaftliche Arbeit beurteilen. Sollte in Ausnahmefällen die oder der Erst- oder Zweitprüfende noch nicht feststehen, ist im entsprechenden Feld »Frau Dr. No Name« bzw. »Herr Dr. No Name« auszuwählen und zwingend das zuständige Prüfungsreferat zu kontaktieren.

Äußert sich das zuständige Prüfungsreferat innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung nicht, gilt das Thema als genehmigt.

Achtung: Der angegebene Wortlaut des Themas erscheint (1:1) auf dem Zeugnis. Jede Änderung des Themas bedarf daher der schriftlichen Zustimmung des Prüfungsreferates (gemäß LAPO I §11).

4 Hinweise zum Vorgehen

Zu Beginn der Zulassungsarbeit ist zunächst mit der gewünschten betreuenden Person Kontakt aufzunehmen, um die thematische Schwerpunktsetzung des Vorhabens abzustimmen und zu konkretisieren.

Im Anschluss sollten die Studierenden die wesentlichen Daten der geplanten Zulassungsarbeit zusammenfassen und nach Rücksprache schriftlich beim dem/der Betreuer*in einreichen. Folgende Angaben sollten enthalten sein:

1. Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, E-Mail, Matrikelnummer)
2. (Arbeits-)Titel

Geplante Zielstellung der Arbeit/Forschungsfrage

Geplanter Abgabetermin, ggf. erster Zeitplan

Der begleitende Besuch Kolloquiums zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit wird empfohlen. Hier können inhaltliche und methodische Fragen und Vorgehensweisen diskutiert werden. Darüber hinaus ist bei empirisch ausgerichteten Arbeiten eine methodische Beratung sowie ggf. eine technische Unterstützung möglich.

5 Formale Vorgaben

Berücksichtigen Sie die formalen Hinweise zur Anfertigung einer schriftlichen Arbeit nach den APA-Richtlinien.

Das *Deckblatt* der Arbeit sollte folgende Informationen enthalten:

Angabe Universität, Fakultät, Professur, Betreuer/in, Semester

vollständiger Titel der Arbeit

Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin: Name, vollständige Anschrift, Studiengang, Fächer, Fachsemester, E-Mailadresse (Telefonnummer), Matrikelnummer

Ort, Datum der Abgabe

Der Arbeit sollte ein *Abstract* vorangestellt werden, in welchem die wichtigsten Inhalte und wesentliche Ergebnisse knapp zusammengefasst werden (ca. 1/2 DIN A 4 Seite).

In einem *Inhaltsverzeichnis* sollten die inhaltliche Gliederung sowie der gedankliche Aufbau der Arbeit ersichtlich werden. Hierbei ist zu beachten:

Die Gliederung in Neben- und Unterpunkten erfolgt in logisch einwandfreier Form.

Einem Untergliederungspunkt 1.1 muss immer auch ein Untergliederungspunkt 1.2 folgen (mind. zwei Untergliederungspunkte pro Obergliederungspunkt).

Die Überschriften werden im Nominalstil verfasst und entsprechen wörtlich den Überschriften im Text.

Für das Gliederungssystem ist die Dezimalklassifikation zu verwenden.

Die Seitenzahlen werden angegeben, wobei die Seitennummerierung mit der Einleitung beginnt (Deckblatt und Verzeichnisse werden als Seitenzahlen mitgezählt, aber nicht mit einer Seitenzahl versehen).

Das Inhaltsverzeichnis ist ohne Dezimale in der Überschrift aufzuführen.

Die *Einleitung* sollte zum Thema hinführen und das Ziel der Arbeit vermitteln sowie einen kurzen Überblick über den Aufbau geben.

Im *Hauptteil* wird sowohl bei empirischen als auch bei didaktischen Arbeiten eine wissenschaftliche Frage- oder Problemstellung aufgegriffen und untersucht. Im Theorieteil werden zentrale Begriffe geklärt sowie relevante theoretische Aspekte und der Forschungsstand in Bezug auf die zentrale Fragestellung der Arbeit dargestellt. Es folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, die Forschungslücken aufzeigt.

Dabei ist es essenziell, eine oder mehrere Forschungsfrage(n) aus der Literatur/dem Forschungsstand abzuleiten und unter einem Gliederungspunkt darzustellen. Empirische und didaktische Arbeiten unterscheiden sich diesbezüglich lediglich in ihrer Lokalisation in der Arbeit. In Arbeiten mit einem quantitativen Zugang (empirisch) erfolgt eine Ableitung von Hypothesen nach dem Theorieteil.

Bei empirischen Arbeiten folgt zwingend ein *Methodenteil*, in dem das konkrete Vorgehen sowie die Methode und alle dazugehörigen Arbeitsschritte und Hilfsmittel nachvollziehbar dargestellt und beschrieben werden. Hierbei muss etwa auch auf die Zusammensetzung der Stichprobe o.Ä. eingegangen werden.

Im *Ergebnisteil* werden die Resultate der eigenen Untersuchung dargestellt und mittels Graphiken, Tabellen oder Abbildungen veranschaulicht.

Eine hohe Bedeutung in allen wissenschaftlichen Arbeiten hat die *Diskussion*, die ausführlich und reflektiert gestaltet werden sollte. Die Ergebnisse der eigenen Untersuchung werden hier zusammengefasst und unter Einbezug von Theorie und Empirie v.a. im Hinblick auf die Fragestellung sowie Forschungsfrage(n)/Hypothesen der Arbeit kritisch diskutiert. Dabei sollten auch die Chancen und Grenzen der eigenen Arbeit erörtert werden (z.B. methodische Limitationen, Methodenkritik).

Grundsätzlich ist es wichtig, die wissenschaftliche Arbeit stringent aufzubauen und auf einen „roten Faden“ zu achten. Die einzelnen Gliederungspunkte müssen systematisch aufeinander aufbauen und auf die Klärung der Fragestellung der Arbeit sowie Forschungsfrage(n)/Hypothesen abzielen. Eine argumentative Gedankenführung sollte klar erkennbar sein, wobei es notwendig ist, Aussagen durch Theorien oder Forschungsbefunde zu belegen.

Die Arbeit beinhaltet zudem ein Literaturverzeichnis sowie gegebenenfalls ein *Abbildungs-Tabellen- und/oder Abkürzungsverzeichnis*, welche nach dem Inhalts- oder Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Im *Anhang* werden verwendete Materialien wie Begleitbriefe und Forschungsinstrumente (z.B. Fragebögen, Interviewleitfäden o.Ä.) zur Veranschaulichung abgedruckt.

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer fügt der wissenschaftlichen Arbeit die schriftliche Versicherung bei, dass sie oder er diese selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt hat und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht wurden.